

Öffentliche Bekanntmachung

01

Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevorvertretung am 24. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.321.475,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.644.593,00	EUR
mit einem Saldo von	-323.118,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	5.000,00	EUR
mit einem Fehlbetrag von	318.118,00	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	883.482,00	EUR
--	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	605.700,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.184.425,00	EUR
mit einem Saldo von	-2.578.725,00	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.578.725,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	877.000,00	EUR
mit einem Saldo von	1.701.725,00	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 6.482,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. **2.578.725,00 EUR**

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. **450.000,00 EUR**

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. **3.500.000,00 EUR**

§5*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe auf (**Grundsteuer A**) **564 v.H.**
- b) für Grundstücke auf (**Grundsteuer B**) **815 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 25.02.2021 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevorstand als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Bei organisatorischen Änderungen können Planstellen in dem dadurch erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

§8

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. §100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevorstand alsbald davon Kenntnis zu geben.

§9

Es gilt die Budgetierungsrichtlinie, wie sie dem Haushaltsplan beigefügt ist.

§10

Der veranschlagte Fehlbedarf im Ergebnishaushalt wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen (2020-2022 wahlweise: außerordentlichen) Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen.

Egelsbach, den 24.03.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Egelsbach



gez.
Wilbrand
Bürgermeister

02.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.578.725 €

(i. W.: „zwei Millionen fünfhundertachtundsiebzigtausendsiebenhundertfünfundzwanzig Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde

Egelsbach für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

450.000 €

(i. W.: „vierhundertfünfzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das

Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in

Höhe von

3.500.000 €

(i. W.: „Drei Millionen fünfhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Darmstadt, 17. Juni 2021

Regierungspräsidium Darmstadt

Lindscheid

Siegel

Regierungspräsidentin

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2021 ist am 16.07.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19. Juli 2020 bis einschließlich 26. Juli 2021 während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
montags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 14. Juli 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach



Wilbrand
Bürgermeister

